

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 11. Juli 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Juli 2019
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
Amtsleiter-Stv. Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 32 vom 13.06.2019	3
2.) Änderung Flächenwidmungsplan:.....	3
a) eFWP - F-17	3
Vorlage über die Widmungsnachführung mit dem Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-17 für den bereits bebauten Bereich mit der Gst.Nr. 315/1 + 315/2 + 315/3, KG Absam, Fanggasse 2a + b + c, Fanggasse 2e, Fanggasse 2d, beantragt von der Gemeinde Absam, Dörferstr. 32	3
3.) Zwischenbericht VRV 2015 neu.....	4
4.) Bericht Bauprojekt "EGLO" in Absam-Eichat	9
5.) Ergänzung verkehrstechnisches Gutachten - Volksschule und KIZ Eichat "Evaluierung von Maßnahmen im Bring- und Holverkehr".....	9
6.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 vom 18.06.2019.....	9
7.) Abtretungsvertrag mit Neue Heimat Tirol über die Optionsfläche von 162 m ² und Löschungserklärung C-LNr 2a und 8a in EZ 2112, 81001 Absam (AB 16), Dienstbarkeit des Bauverbotes und Vorkaufsrecht.....	10
8.) Räumung Geschiebebecken Bettelwurfmure, Fallbach und Urschenbach - weitere Vorgangsweise mit Auftragserteilung.....	10
9.) Bauhof NEU:.....	11
a) Firstfeier - Firstgeld	11
b) Arbeitsvergaben:	12
10.) Wohnungsangelegenheiten	13
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11.....	13
11.) Personalangelegenheiten:	13
a) Haus für Senioren:	13
aa) Kündigung durch Pflegeassistent Jakob Buchmayer	13
ab) Herr Thomas Putzer - Anstellung als Küchenhilfe.....	13
ac) Herr Franz Holzhammer - Anstellung als Hausmeister	13
ad) Pflegedienstleiterin Renate Kokseder - befristete Erhöhung der Funktions-Ausbildungszulage	13
ae) Frau Julia Jalits übernimmt Küchenleitung	14
af) Herr Thomas Hussl - Anstellung als Beikoch.....	14
b) Volksschule Absam-Eichat:.....	14
ba) Frau Anita Platzer - Anstellung als Stützkraft.....	14
c) Kinderzentrum Eichat:.....	14
ca) Frau Bettina Wollinger - Abänderung Beschäftigungsart	14
d) Kinderzentrum Dorf:	14
da) Frau Kathrin Braun - befristete Verlängerung des Dienstverhältnisses	14
e) Tiroler Fachberufsschule für Tourismus:	14
ea) Herr Aydin Yagiz - neuer Küchenleiter ab 01.09.2019	14
eb) Frau Barbara Hofer - Anstellung als Beiköchin	15
f) Gemeindeverwaltung:	15
fa) Herr Armin Hörmandinger - Verzicht auf Position Amtsleiter-Stellvertreter	15
12.) Mietvertrag mit Raiffeisenbank Absam eGen über die neuen Räumlichkeiten	15
13.) Berichte des Bürgermeisters:.....	15
a) Wahl einer Gemeinde-Personalvertretung.....	15
b) Neue Geschäftsordnung Planungsverband Innsbruck und Umgebung.....	15
c) ATM Jahresbericht 2018	16
d) Absamer Sporttag am 10. August.....	19
e) 4. Platz beim Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam.....	19
14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	19
a) Weiterführung Postpartner	19
b) Thema für die Fraktionsseite in der September-Ausgabe des Amtsblattes.....	19
c) Ranking KDZ-Kennzahlen	20
d) Mei liebste Weis	20

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

12.) Mietvertrag mit Raiffeisenbank Absam eGen über die neuen Räumlichkeiten

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 32 vom 13.06.2019

Die Niederschrift Nr. 32 vom 13.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung Flächenwidmungsplan:

a) eFWP - F-17

Vorlage über die Widmungsnachführung mit dem Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-17 für den bereits bebauten Bereich mit der Gst.Nr. 315/1 + 315/2 + 315/3, KG Absam, Fanggasse 2a + b + c, Fanggasse 2e, Fanggasse 2d, beantragt von der Gemeinde Absam, Dörferstr. 32

Der Bürgermeister berichtet, dass für die betreffenden und bereits bebauten o.a. Grundstücke mit der Gst.Nr. 315/1 (Fläche = 2.157m², Fanggasse 2a+b+c), der Gst.Nr. 315/2 (Fläche = 400m², Fanggasse 2e) und mit der Gst.Nr. 315/3 (Fläche = 300m², Fanggasse 2d) bereits die analoge FWP-Änderung mit F-4 mit GR-Beschluss vom 15.07.2004 und vom 16.09.2004 (Ve1-2-301/42-2 vom 21.12.2004, Rechtskraft am 11.01.2005) vorliegt. Aus unerklärlichen und nicht nachvollziehbaren Gründen sind bei der Umstellung vom anlagen FWP auf den eFWP die betroffenen drei Flächen nicht als Bauland - Wohngebiet sondern als nicht gewidmete Freilandflächen übernommen worden. Raumplaner DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH, wurde mit der Widmungsnachführung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-F-17 für den bereits bebauten Bereich mit der Gst.Nr. 315/1 + 315/2 + 315/3, KG Absam, Fanggasse 2a+b+c, Fanggasse 2e, Fanggasse 2d, beantragt von der Gemeinde Absam, Dörferstr. 32, beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-17 mit der Widmung der rund 2.157 m² umfassenden Gp 315/1, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016, der rund 400 m² umfassenden Gp 315/2, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 und der rund 300 m² umfassenden Gp 315/3, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2019-00001, durch vier Wochen vom 19.07.2019 bis zum 19.08.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Zwischenbericht VRV 2015 neu

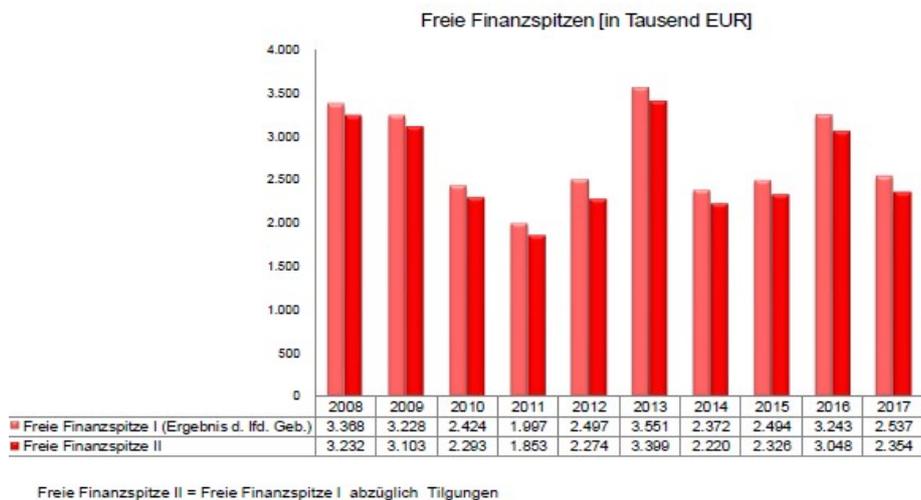
Der Bürgermeister möchte die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für das neue Rechnungswesen sensibilisieren, mit dem der Finanzausschuss und der gesamte Gemeinderat noch viel Arbeit haben werden. Es ist eine Einladung von der Hypo Tirol Bank AG eingetroffen, mit der alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich zum Informationsabend zum Thema "Die Haushaltsrechtsreform ab 2020 - VRV 2015 verstehen und politisch richtig handeln" eingeladen werden. Durch die Veranstaltung führt Herr Prof. Dr. Helmut Schuchter. Seine Expertise zur Haushaltsrechtsreform wird die erfolgreiche Umsetzung mit Sicherheit erleichtern und der Bürgermeister empfiehlt allen daran teilzunehmen. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, 15 interessierte Personen für die Veranstaltung zu melden.

Das neue Rechnungswesen hat bei der Ersterfassung und Erstbilanzierung extremste Auswirkungen für die Gemeinden. Als Ausgangspunkt haben wir seitens der GemNova einen Finanzcheck erstellen lassen. Wir waren unter den ersten 30 Gemeinden, die sich dafür gemeldet haben und so wurde dieser Finanzcheck kostenlos angeboten.

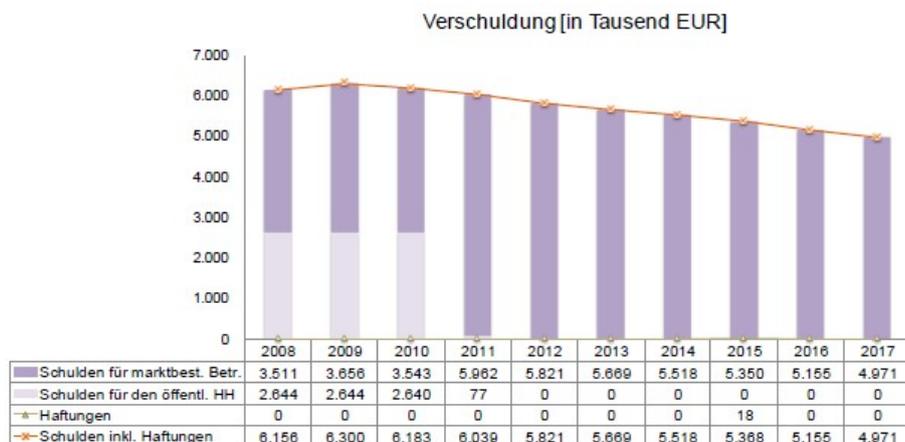
Wie sind wir aufgestellt?

Wie beurteilt dies ein Dritter?

Wo haben wir eventuelle Handlungsfelder?



Bei den freien Finanzspitzen sind wir sehr stabil.



Die Verschuldung ist kontinuierlich abbauend.

Schuldendienst [in Tausend EUR]

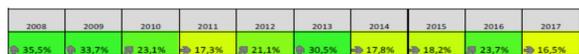
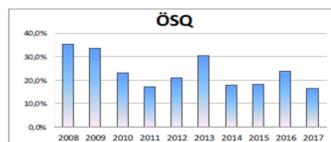


Kennzahlen

Öffentliche Sparquote [ÖSQ]

$$\text{ÖSQ} = \frac{\text{Ergebnis der laufenden Gebarung}}{\text{Laufende Ausgaben}}$$

In welchem Ausmaß sind die lfd. Einnahmen höher als die lfd. Ausgaben? Je höher der Wert desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Vermögensgebarung zur Verfügung.

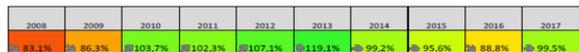


Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
> 25%	> 20%	> 15%	> 5%	< 5%

Eigenfinanzierungsquote [EFQ]

$$\text{EFQ} = \frac{\text{lfd. Einnahmen} + \text{Einnahmen aus Vermögensgr.}}{\text{lfd. Ausgaben} + \text{Ausgaben der Vermögensgeb.}}$$

In welchem Ausmaß können die lfd. und die Vermögensausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden? Bei Werten über 100 sind obige Ausgaben mit Eigenmitteln finanziert (= Schuldenreduktion bzw. Rücklagenaufbau).

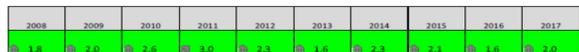
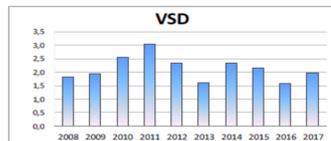


Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
> 110%	> 100%	> 90%	> 80%	< 80%

Verschuldungsdauer [VSD]

$$\text{VSD} = \frac{\text{Schuldenstand}}{\text{Ergebnis der laufenden Gebarung}}$$

Wie lange dauert es theoretisch bis alle Schulden zurückgezahlt werden können ohne neue Investitionen zu tätigen?



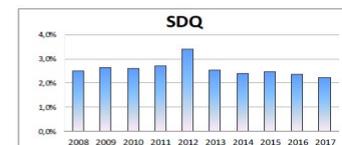
Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
< 3 Jahre	< 7 Jahre	< 12 Jahre	< 25 Jahre	> 25 Jahre

Quelle der Kennzahlen: KDZ-Quicktest. © „KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung“

Schuldendienstquote [SDQ]

$$\text{SDQ} = \frac{\text{Gesamtschuldendienst}}{\text{Öffentliche Abgaben (10+11+12)}}$$

Wie viel Prozent der öffentlichen Abgaben müssen für den Schuldendienst verwendet werden?

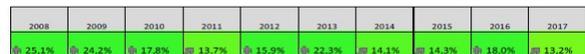


Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
< 10%	< 15%	< 20%	< 25%	> 25%

Quote der freien Finanzspitze [FSQ]

$$\text{FSQ} = \frac{\text{Freie Finanzspitze II}}{\text{Laufende Einnahmen}}$$

Zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstehen.



Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
> 15%	> 12%	> 8%	> 3%	< 3%

👍	Sehr gut (1)
👎	Gut (2)
👉	Durchschn. (3)
👎	Genügend (4)
👎	Unzureichend (5)

Anmerkungen:

- Ausgegliederte Gesellschaften finden in den Kennzahlen keine Berücksichtigung.
- Der Schuldenstand bei der Kennzahl VSD berücksichtigt keine Haftungen und keine Leasingverpflichtungen
- Der Gesamtschuldendienst bei der Kennzahl SDQ berücksichtigt keine Annuitäten- und Zinszuschüsse

Quelle der Kennzahlen: KDZ-Quicktest. © „KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung“

Wir sind überall im grünen Bereich und der Benchmark liegt bei einem Zweier. Wir liegen von 163 Gemeinden in unserer Größenordnung (5.000 bis 10.000 Einwohner) auf Platz 41.

Mögliche Verbesserungspotentiale extern / offene Fragen

Mögliche Verbesserungspotentiale aus externen Vergleichen

Benchmark-Daten	
Die durchschnittl. Position pro Einwohner im Betrachtungszeitraum liegt in den beiden letzten Fünfteln der jeweiligen Einwohnerkategorie.	
10 Eigene Steuern	<input type="checkbox"/>
12 Gebühren	<input type="checkbox"/>
20 Personal	<input type="checkbox"/>
23 Güter, Handelswaren	<input type="checkbox"/>
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	<input type="checkbox"/>
27 Sonstige laufende Transferausgaben	<input type="checkbox"/>
91 Ergebnis der lfd. Gebarung (Saldo1)	<input type="checkbox"/>

Kennzahlen	
Die durchschnittliche Quote über den gesamten Betrachtungszeitraum liegt in den beiden letzten Fünfteln der Bewertungsskala.	
ÖSQ - Öffentl. Sparquote	<input type="checkbox"/>
EFO - Eigenfinanzierungsquote	<input type="checkbox"/>
VSD - Verschuldungsdauer	<input type="checkbox"/>
SDQ - Schuldendienstquote	<input type="checkbox"/>
FSQ - Freie Finanzspitzenquote	<input type="checkbox"/>

Offene Fragen

- Gibt es Fremdwährungskredite?
- Gibt es Tilgungsträger?
- Gibt es Wertpapiere / Beteiligungen an ausgegliederten Gesellschaften?
- Wurden Darlehen gewährt?
- Gibt es hohe Schlussreste?
- Gibt es hohe Sollüberschüsse im außerordentlichen Haushalt?
- Gibt es negative Kassen- und Kontostände?
- Gibt es hohe Schlussreste in den voranschlagsunwirksamen Bereichen?
- Besteht ein vollständiges Anlageverzeichnis?
- Wie sieht die Struktur der Kommunalsteuern aus?

Bei den eigenen Steuern könnte man etwas machen, dies hieße aber gleichzeitig, dass wir die Steuern und Gebühren erhöhen müssten. Dies möchte der Bürgermeister aber verhindern.

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird immer höher, da wir mehrere Objekte haben, die in Sachen Brandschutz usw. aus- bzw. nachgerüstet werden müssen. Überwachung und Wartung sind äußerst kostenintensiv. Man überlegt, mit Unterstützung der GemNova eine Lösung im Gesamten auszuschreiben, um eine Kostenreduktion zu erzielen.

Rechnungsquerschnitt

Absam	RA									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen der lfd. Gebarung										
10 Eigene Steuern	1.778.167	1.808.979	1.709.745	1.847.997	2.124.116	2.347.785	2.270.909	2.513.707	2.713.964	2.846.921
11 Ertragsanteile	4.743.905	4.530.002	4.483.344	5.016.973	5.205.088	5.417.864	5.542.831	5.775.355	5.880.557	5.877.806
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.493.998	1.596.246	1.492.363	1.560.560	1.735.521	1.849.079	1.603.511	1.770.654	2.012.337	1.988.942
13 Einnahmen aus Leistungen	2.171.112	2.438.893	2.592.697	2.626.414	2.652.005	2.721.946	2.924.739	3.242.739	3.242.759	3.360.260
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	400.077	244.211	200.216	236.595	233.589	253.159	268.846	216.305	196.864	201.322
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.001.061	1.866.270	2.172.890	2.037.721	2.091.633	2.228.791	2.277.763	2.406.158	2.654.898	2.937.181
16 Sonstige laufende Transfererinnahmen	31.633	14.740	16.143	15.786	29.065	15.987	13.735	43.182	15.873	27.182
17 Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	143.976	631.913	530.104	509.932	434.845	851.811	521.407	656.780	916.197	793.819
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	230.021	304.183	233.432	201.423	248.360	378.931	964.674	575.262	200.490	652.733
19 SUMME 1	12.993.650	13.435.437	13.430.934	14.053.401	14.754.222	16.065.353	16.245.167	16.882.142	17.833.939	18.684.166
Ausgaben der lfd. Gebarung										
20 Leistungen für Personal	4.052.465	4.392.345	4.614.288	4.783.828	4.994.286	4.974.007	5.185.423	5.602.693	6.092.717	6.661.651
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Bezüge der gewählten Organe	119.849	122.022	123.148	122.369	123.155	125.040	133.654	136.962	138.497	140.417
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	626.107	600.152	684.113	722.302	759.119	741.207	702.793	777.249	834.188	833.276
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.811.798	1.617.671	1.883.206	2.403.758	2.471.722	2.320.500	3.568.752	3.396.626	2.527.514	3.379.624
25 Zinsen für Finanzschulden	64.907	83.046	68.583	85.893	86.627	91.472	74.811	63.601	55.531	52.910
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.218.489	2.219.633	2.427.798	2.779.697	2.770.271	2.733.203	3.102.083	3.131.314	3.345.589	3.549.060
27 Sonstige laufende Transferausgaben	587.777	540.253	675.827	648.899	616.813	676.710	584.694	603.315	680.616	735.927
28 Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	143.976	631.913	530.104	509.932	434.845	851.811	521.407	656.780	916.197	793.819
29 SUMME 2	9.625.368	10.207.035	11.007.067	12.056.708	12.256.838	12.513.950	13.873.617	14.388.540	14.590.849	16.146.684
91 SALDO1: Ergebnis der lfd. Geb.	3.368.282	3.228.402	2.423.867	1.996.693	2.497.384	3.551.403	2.371.550	2.493.602	3.243.090	2.537.482
Einnahmen der Vermögensgebarung										
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	240.732	3.400	84	0	0	4.350	8.100	0	1.500	35.263
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	10.100	4.500	0	0	0	0	0
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	251.586	553.466	659.048	201.792	217.679	974.612	1.167.192	2.011.925	893.445	909.570
34 Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	0	70.772	0	6.050	1.300	597	0	0	0	5.000
39 SUMME 3	492.318	627.638	659.132	217.942	223.479	979.559	1.175.292	2.011.925	894.945	949.833
Ausgaben der Vermögensgebarung										
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	4.738.269	1.341.617	721.691	1.237.462	1.166.225	1.419.118	2.940.096	273.781	364.311	2.263.049
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	103.667	380.797	80.199	620.418	282.577	95.187	139.613	300.034	78.564	579.254
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	781	37.712	45	0	1.033	0	32	0	1.085	393
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.753.258	4.329.349	1.781.875	31.163	274.778	281.887	603.858	4.796.517	6.055.677	744.575
49 SUMME 4	6.595.975	6.089.475	2.583.810	1.889.043	1.724.613	1.796.192	3.683.599	5.370.332	6.499.637	3.587.271
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgeb.	-6.103.657	-5.461.837	-1.924.678	-1.671.101	-1.501.134	-816.633	-2.508.307	-3.358.407	-5.604.692	-2.637.438

Einnahmen aus Finanztransaktionen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51 Entnahmen aus Rücklagen	1.255.000	2.121.375	1.811.532	2.503	257.451	3.139	1.400.811	1.013.705	2.038.970	3.571
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Andere und von	5.335	4.637	5.477	5.106	4.839	17.333	24.636	19.312	17.501	15.741
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentl. Rechts	1.635.230	269.332	14.335	0	4.903	0	0	0	0	0
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und m	121.026	8.315	105.544	111.983	200.055	45.593	148.272	491.438	212.511	252.531
59 SUMME 5	3.016.591	2.403.659	1.936.888	119.592	467.248	66.065	1.573.719	1.524.455	2.268.982	271.843
Ausgaben aus Finanztransaktionen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	210	0	0	0	0	0	0	0
61 Zuführungen an Rücklagen	198.402	187.465	2.053.432	217.657	1.077.011	2.488.072	296.923	62.223	358.999	8.608
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	1.600	1.000	2.000	3.500	800	0
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rech	11.185	11.523	11.871	12.230	12.600	12.980	13.373	13.777	14.193	0
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	125.518	113.798	119.319	131.399	210.668	139.146	137.938	153.659	181.086	183.421
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und m	121.026	8.315	105.544	111.983	200.055	45.593	148.272	491.438	212.511	252.531
69 SUMME 6	456.131	321.101	2.290.376	473.269	1.501.934	2.686.791	598.506	724.597	767.589	444.760
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztrans.	2.560.460	2.082.558	-353.488	-353.677	-1.034.686	-2.620.726	975.213	799.858	1.501.393	-172.917
94 SALDO 4: Jahresergebnis (ohne Verrechnung zwischen den HH)	-174.915	-150.877	145.701	-28.085	-38.436	114.044	838.456	-64.947	-860.209	-272.873
95 Finanzierungssaldo = Maastricht-Ergebnis	-675.398	-2.112.679	436.309	294.600	1.055.329	2.628.236	-139.796	-565.803	-2.344.371	-30.848
Übersicht Gesamthaushalt										
80 Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	16.502.562	16.466.740	16.026.956	14.390.937	15.444.954	17.110.977	18.994.181	20.418.526	20.997.869	19.905.845
81 Zuführungen aus dem OHH and Rückführungen aus dem AOHH	1.267.553	2.225.497	1.234.906	747.359	359.346	323.875	1.590.671	2.169.863	3.245.090	2.037.972
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	821.727	646.812	495.938	641.636	613.549	575.115	689.157	1.527.615	1.462.669	602.458
83 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	18.591.843	19.339.049	17.757.800	15.779.933	16.417.849	18.009.968	21.274.010	24.116.004	25.705.629	22.546.277
84 Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	16.677.477	16.617.614	15.881.257	14.419.024	15.483.388	16.996.935	18.155.724	20.483.471	21.858.080	20.178.719
85 Zuführungen an den OHH and Rückführungen an den AOHH	1.267.553	2.225.497	1.234.906	747.359	359.346	323.875	1.590.671	2.169.863	3.245.090	2.037.972
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87 Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr	646.812	495.938	641.636	613.549	575.115	689.157	1.527.615	1.462.669	602.458	329.584
88 Summe 8: Gesamtausgaben	18.591.843	19.339.049	17.757.800	15.779.933	16.417.849	18.009.968	21.274.010	24.116.004	25.705.629	22.546.277
99 Administratives Jahresergebnis = Gebarungsergebnis (Soll-Ergebnis)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzspitze										
91 Freie Finanzspitze I (Ergebnis d. lfd. Geb.)	3.368.282	3.228.402	2.423.867	1.996.693	2.497.384	3.551.403	2.371.550	2.493.602	3.243.090	2.537.482
abzüglich Tilgungen für Kredite	-136.703	-125.321	-131.190	-143.629	-223.268	-152.129	-151.311	-167.436	-195.279	-183.421
Freie Finanzspitze II	3.231.579	3.103.081	2.292.677	1.853.064	2.274.116	3.399.277	2.220.239	2.326.166	3.047.811	2.354.061

Die Personalkosten lagen im roten Bereich, da nicht berücksichtigt wurde, dass wir die Kosten für das Personal an den Fachberufsschulen eins zu eins erstattet bekommen.

FJ	GEM	Text	EW-Stufen	EW-Stufe-Text	Personalkosten	Einwohner	PK/Einwohner	Kennziffer	Fünftel	Text_Kat
2017	50510	Tamsweg	5	5.001-10.000	15.940.053,00	5.640,00	2.826,25	220	5	Kat-5 Rang 163/163 20175
2017	50326	Oberndorf bei Salzburg	5	5.001-10.000	7.850.104,00	5.440,00	1.443,03	220	5	Kat-5 Rang 162/163 20175
2017	70367	Wattens	5	5.001-10.000	10.402.936,00	7.873,00	1.321,34	220	5	Kat-5 Rang 161/163 20175
2017	62219	Hartberg	5	5.001-10.000	8.301.114,00	6.517,00	1.273,76	220	5	Kat-5 Rang 160/163 20175
2017	50201	Abtenau	5	5.001-10.000	7.170.441,00	5.765,00	1.243,79	220	5	Kat-5 Rang 159/163 20175
2017	50613	Mittersill	5	5.001-10.000	5.811.475,00	5.439,00	1.068,48	220	5	Kat-5 Rang 158/163 20175
2017	41808	Gunskirchen	5	5.001-10.000	6.239.475,00	5.856,00	1.065,48	220	5	Kat-5 Rang 157/163 20175
2017	50628	Zell am See	5	5.001-10.000	10.064.056,00	9.654,00	1.042,48	220	5	Kat-5 Rang 156/163 20175
2017	70301	Absam	5	5.001-10.000	6.661.693,00	6.861,00	970,98	220	5	Kat-5 Rang 155/163 20175
2017	70828	Reutte	5	5.001-10.000	6.292.011,00	6.493,00	969,05	220	5	Kat-5 Rang 154/163 20175
2017	70614	Landeck	5	5.001-10.000	7.467.906,00	7.754,00	963,10	220	5	Kat-5 Rang 153/163 20175
2017	31723	Vösendorf	5	5.001-10.000	6.385.487,00	6.751,00	945,86	220	5	Kat-5 Rang 152/163 20175
2017	50314	Grödig	5	5.001-10.000	6.724.950,00	7.164,00	938,71	220	5	Kat-5 Rang 151/163 20175
2017	70917	Jenbach	5	5.001-10.000	6.520.737,00	6.997,00	931,93	220	5	Kat-5 Rang 150/163 20175
2017	50303	Bergheim	5	5.001-10.000	4.761.010,00	5.127,00	928,62	220	5	Kat-5 Rang 149/163 20175
2017	50402	Bad Hofgastein	5	5.001-10.000	6.313.656,00	6.821,00	925,62	220	5	Kat-5 Rang 148/163 20175
2017	70369	Zirli	5	5.001-10.000	7.176.661,00	7.999,00	897,19	220	5	Kat-5 Rang 147/163 20175
2017	31725	Wiener Neudorf	5	5.001-10.000	8.103.826,00	9.186,00	882,19	220	5	Kat-5 Rang 146/163 20175
2017	41743	Timelkam	5	5.001-10.000	5.194.300,00	5.894,00	881,29	220	5	Kat-5 Rang 145/163 20175
2017	70411	Kitzbühel	5	5.001-10.000	7.094.851,00	8.309,00	853,88	220	5	Kat-5 Rang 144/163 20175
2017	40711	Laakirchen	5	5.001-10.000	8.208.148,00	9.811,00	836,63	220	5	Kat-5 Rang 143/163 20175
2017	61265	Schladming	5	5.001-10.000	5.567.180,00	6.755,00	824,16	220	5	Kat-5 Rang 142/163 20175
2017	62143	Mürzzuschlag	5	5.001-10.000	7.071.693,00	8.681,00	814,62	220	5	Kat-5 Rang 141/163 20175
2017	70301	Absam	5	5.001-10.000	5.491.436,00	6.861,00	800,38	220	5	Kat-5 Rang 155/163 20175
2017	70406	Hopfgarten im Briontal	5	5.001-10.000	4.298.772,00	5.624,00	764,36	220	5	Kat-5 Rang 140/163 20175
2017	62038	Zeitweg	5	5.001-10.000	5.620.090,00	7.389,00	760,60	220	5	Kat-5 Rang 139/163 20175
2017	50310	Eugendorf	5	5.001-10.000	5.104.770,00	6.860,00	744,14	220	5	Kat-5 Rang 138/163 20175
2017	70364	Völs	5	5.001-10.000	4.760.622,00	6.665,00	714,27	220	5	Kat-5 Rang 137/163 20175
2017	61259	Liezen	5	5.001-10.000	5.774.419,00	8.111,00	711,92	220	5	Kat-5 Rang 136/163 20175
2017	50207	Kuchl	5	5.001-10.000	5.029.308,00	7.114,00	706,96	220	5	Kat-5 Rang 135/163 20175
2017	80240	Wolfsurt	5	5.001-10.000	5.898.930,00	8.360,00	705,61	220	5	Kat-5 Rang 134/163 20175
2017	40701	Altmünster	5	5.001-10.000	6.783.740,00	9.744,00	696,20	220	5	Kat-5 Rang 133/163 20175
2017	80116	Nenzing	5	5.001-10.000	4.216.909,00	6.162,00	684,34	220	5	Kat-5 Rang 132/163 20175
2017	32220	Waidhofen an der Thaya	5	5.001-10.000	3.804.000,00	5.603,00	678,92	220	5	Kat-5 Rang 131/163 20175
2017	60624	Kalsdorf bei Graz	5	5.001-10.000	4.331.057,00	6.396,00	677,15	220	4	Kat-4 Rang 130/163 20175
2017	30704	Bruck an der Leitha	5	5.001-10.000	5.156.485,00	7.842,00	657,55	220	4	Kat-4 Rang 129/163 20175
2017	30908	Gmünd	5	5.001-10.000	3.569.485,00	5.481,00	651,25	220	4	Kat-4 Rang 128/163 20175
2017	32402	Fischamend	5	5.001-10.000	3.458.196,00	5.319,00	650,16	220	4	Kat-4 Rang 127/163 20175
2017	62267	Fürstenfeld	5	5.001-10.000	5.443.229,00	8.435,00	645,31	220	4	Kat-4 Rang 126/163 20175
2017	62115	Krieglath	5	5.001-10.000	3.290.481,00	5.213,00	631,21	220	4	Kat-4 Rang 125/163 20175

Personalkosten AB 220	Pers.kost bereinigt	pro Einwohner
1.170.215,00	5.491.436,00	800,38

Die zu erwartenden Schwierigkeiten für uns sind, dass wir Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen machen müssen:
 Abfertigungsrückstellung € 805.105,77
 Jubiläumsrückstellung € 410.733,16
 Urlaubsrückstellung plus ZA ???

Es ist noch vieles nicht entschieden und der Bürgermeister hofft, dass sich der Nebel bis zum Herbst für die Haushaltserstellung für nächstes Jahr gelichtet hat.

z.B. Bewertung Vermögen bisher/alt:

Anschaffungswert nicht mehr nachvollziehbar, weil immer die AFA automatisch abgezogen wurde und nur der jeweils aktuelle Buchwert aufschien.

Buchwert per 31.12.2018	€ 43.091.266,46
AFA per 31.12.2018	€ 1.204.079,54

Bewertung Vermögen neu:

Anschaffungswert (wird durch Programm K5 EB automatisch errechnet)	€ 91.759.480,10
Buchwert per 31.12.2018 (ersetzt alten Buchwert; neue Kennziffern)	€ 57.080.718,15
Voraussichtliche AFA per 31.12.2020	€ 1.702.683,98

Die Kenner der Materie Dr. Helmut Schuchter und Dr. Klaus Kandler vermuten, dass mehr als 90 % der Gemeinden von Anfang an negativ bilanzieren werden, da man die AfA und die Rückstellungen nicht als freie Finanzspitze hat. Wir sollten unseren Mittelfristplan nicht aus den Augen verlieren und der Bürgermeister bittet die Ausschüsse, sich bei den Wünschen für das Budget zurückzuhalten. Er würde sich wünschen, mit einem ausgeglichenen Haushalt zu starten.

z.B.

Kanal Anschaffungswert	€ 8.071.672,56
Buchwert	€ 4.930.245,14
AFA	€ 146.743,14

Straßen Anschaffungswert	€ 28.085.894,54
Buchwert	€ 11.198.154,28
AFA	€ 625.400,90

z.B. Gemeindeamt

Grundstück .64/1 1849m ² zu 266,03 (tatsächlicher Ankauf um € 168.453,90)	€ 491.889,47
Haus Anschaffungswert	€ 2.285.676,67
Buchwert	€ 1.490.931,11
AFA	€ 46.591,59

z.B. Schotterstraße (Waldwege)

Fischlerasten 5.774,70 m ² zu 36,00 Anschaffungswert	€ 207.889,92
Buchwert 31.12.2019	€ 0,00
Gspredach 9.075,10 m ² zu 36,00 Anschaffungswert	€ 326.703,56
Buchwert 31.12.2019	€ 0,00
Lafatscher Hochleger 22.393,56 zu 36,00 Anschaffungsw.	€ 806.168,16
Buchwert 31.12.2019	€ 0,00

z.B. Gemeindestraßen

Daniel Swarovski-Straße 11.996,34 m ² zu 72,00 Anschw.	€ 863.736,48
Buchwert 31.12.2019	€ 713.863,09
AFA	€ 25.931,97
Krüseweg 3.728,79 m ² zu 72,00 Anschaffungswert	€ 268.436,88
Buchwert 31.12.2019	€ 77.376,50
AFA	€ 7.758,71
Finkenberg 5.881,64 zu 72,00 Anschaffungswert	€ 423.478,08
Buchwert 31.12.2019	€ 285.463,76
AFA	€ 12.658,50

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an Finanzverwalter Armin Hörmandinger. Dieser erläutert, dass manche Bewertungen noch unklar sind. Z.B. ist man sich noch uneins, ob Lawinenverbauungen und Brücken von den Gemeinden, oder von Land oder Bund abgeschrieben werden müssen. Die Verhandlungen laufen.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. GR Mag. Michael Unterweger sieht die Sache grundsätzlich positiv. Andere Länder betreiben bereits seit Jahrzehnten die doppelte Buchführung. Es ist uns schon jahrelang bekannt, dass nächstes Jahr die doppelte Buchführung auf uns zukommt. Dies wird vom Gesetzgeber vorgegeben. Das Positive in der Bilanzierung ist, dass alles transparenter wird. Ohne Zweifel ist eine derart große Veränderung schwierig und eine große Herausforderung für unsere Finanzverwaltung. Mag. Unterweger sichert Finanzverwalter Armin Hörmandinger jegliche Unterstützung durch den Finanzausschuss zu.

Es ergeben sich keine Fragen mehr. Der Bürgermeister teilt mit, dass Finanzverwalter Armin Hörmandinger jederzeit Rede und Antwort steht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

4.) Bericht Bauprojekt "EGLO" in Absam-Eichat

Die Eglo Immobilien GmbH hat ihr Projekt inzwischen abgeändert. Die vier Baukörper sind gleich geblieben, wurden jedoch teils tiefer gelegt bzw. sind Richtung Westen abgerückt. Auf den vier parzellierten Grundstücken wird die Baumassendichte von 1,8 eingehalten und die Gebäude sind zweigeschossig mit aufgesetztem Dachgeschoss. Eglo bzw. der Planer haben sich bemüht die gewünschten Änderungen bestmöglich umzusetzen, obwohl dies das Projekt durchaus verteuern wird. Nun werden noch weitere Sachverständigen-Gutachten betreffend Verkehr und Beurteilung des bebauten Umfeldes eingeholt, am 12.08.2019 findet eine Besprechung betreffend baurechtliche und raumplanerische Gesamtbeurteilung statt. Am 09.09.2019 wird eine weitere Projektpräsentation für die Anrainer, die den BB-Plan 568 beansprucht haben, stattfinden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

5.) Ergänzung verkehrstechnisches Gutachten - Volksschule und KIZ Eichat "Evaluierung von Maßnahmen im Bring- und Holverkehr"

Das Gutachten des Ziviltechnikerbüro BVR DI Klaus Schlosser wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2019 vom Bürgermeister vorgestellt. Dabei hat Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler bemängelt, dass der Bereich Föhrenweg nicht explizit im Gutachten angeführt war. Dies wurde nun überarbeitet und der Bürgermeister zeigt die Ergänzungen. Die Gutachterin hatte sich den Bereich sehr wohl angesehen, da es keine Auffälligkeiten gab, hat sie dies aber im Gutachten nicht erwähnt.

Der Bürgermeister hat die Mitglieder des Gemeinderates in der letzten Sitzung gebeten, ihm Ideen für Lösungsansätze schriftlich mitzuteilen, hat jedoch noch keine Rückmeldungen erhalten.

Das Vorgetragene wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 vom 18.06.2019

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 liegt vor und wird auszugsweise verlesen. Der Überprüfungsausschuss hat am 18.06. die Gebarung für den Zeitraum 05.04.2019 bis 18.06.2019 geprüft. Neben der Hauptkasse wurden die Nebenkassen im Meldeamt, Kindergarten Dorf sowie im Haus für Senioren die Hauptkasse

und die Depotkasse geprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel und alle anfallenden Fragen konnten zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung Herrn Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die exakte und genaue Verwaltungsarbeit. Es ergeben sich keine Fragen.

Dem Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 vom 18.06.2019.

7.) Abtretungsvertrag mit Neue Heimat Tirol über die Optionsfläche von 162 m² und Löschungserklärung C-LNr 2a und 8a in EZ 2112, 81001 Absam (AB 16), Dienstbarkeit des Bauverbotes und Vorkaufsrecht

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Vorkaufsrecht zum kostenlosen Erwerb der Optionsfläche im Ausmaß von 162 m² in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister zeigt den Abtretungsvertrag, den Prekariumsvertrag und die Löschungserklärung. Die von unserer Anwältin Frau Dr. Ammann erbetenen Abänderungen und Ergänzungen wurden in die beiden Verträge eingefügt. Die Kosten der Vertragserrichtung übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abtretungsvertrag, den Prekariumsvertrag und die Löschungserklärung abzuschließen bzw. zu unterfertigen.

8.) Räumung Geschiebebecken Bettelwurfmure, Fallbach und Urschenbach - weitere Vorgangsweise mit Auftragserteilung

Der Bürgermeister zeigt Bilder des Ablenkdammes und des abgelagerten Materials. Der Ablenkdammer hat gute Dienste geleistet und allem standgehalten. Es hat eine Ausschreibung gegeben, bei der uns Gebietsbauleiter DI Josef Plank von der Wildbach- und Lawinenverbauung sehr unterstützt hat. Die Preisanfrage für die geregelte Geschiebebewirtschaftung wurde durch das Büro Klenkhart, Herrn DI Christian Klenkhart verfasst. Der Vertrag soll auf zehn Jahre abgeschlossen werden. Die Bettelwurfmauer befindet sich im Natura 2000-Gebiet, es müssen Umweltauflagen erfüllt und eine ökologische Bauaufsicht installiert werden. Die WLV hat uns die Firmen Plattner & Co (T-Kies GmbH & Co KG), Ernst Derfesser GmbH und Thanner GmbH genannt, die auf diesem Gebiet Erfahrung haben. Bei der Ausschreibung ging man davon aus, dass es in den nächsten zehn Jahren zwei Murenabgänge geben wird. Die derzeitigen Ablagerungen belaufen sich auf 20.000 bis 30.000 m³, nach einer weiteren Mure wären es 50.000 m³. Fall- und Urschenbach kommen noch dazu.

Von der Firma Ernst Derfesser GmbH ist eine schriftliche Absage eingelangt.

Ergebnis Angebot Firma Plattner & Co, Zirl:

Pos 01	Geschiebebewirtschaftung Bettelwurfmauer Kosten für die Gemeinde Absam mit Interessenten für Geschieberäumung von ca. 50.000 m ³	netto €	108.000,-
Pos 02	Geschiebebewirtschaftung Fallbach - Vergütung Vergütung / Gutschrift an die Gemeinde Absam für angenommene 20.000 m ³	netto €	0,60 € / m ³ 12.000,-
Pos 03	Geschiebebewirtschaftung Urschenbach - Vergütung Vergütung / Gutschrift an die Gemeinde Absam für angenommene 30.000 m ³	netto €	0,60 € / m ³ 18.000,-

Damit **GESAMTKOSTEN** (unter Zugrundelegung der angenommenen Massen) für die Gemeinde Absam von **netto € 78.000,-**.

Ergebnis Angebot Firma Thanner GmbH, Hart im Zillertal:

Pos 01	Geschiebebewirtschaftung Bettelwurfmure Kosten für die Gemeinde Absam mit Interessenten für Geschieberäumung von ca. 50.000 m ³	netto €	0,-
Pos 02	Geschiebebewirtschaftung Fallbach - Vergütung Vergütung / Gutschrift an die Gemeinde Absam für angenommene 20.000 m ³	netto €	1,80 € / m ³ 36.000,-
Pos 03	Geschiebebewirtschaftung Urschenbach - Vergütung Vergütung / Gutschrift an die Gemeinde Absam für angenommene 30.000 m ³	netto €	1,80 € / m ³ 54.000,-

Damit **GUTSCHRIFT** (unter Zugrundelegung der angenommenen Massen) für die Gemeinde Absam von **netto € 90.000,-**.

Den Bürgermeister hat dieses Ergebnis sehr überrascht. Die Firma Thanner ist äußerst interessiert, den Auftrag zu erhalten. Die Bewirtschaftung im Bereich Fallbach und Urschenbach ist erst ab dem Jahr 2020 möglich, da der bestehende Vertrag mit der Firma T-Kies GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06. bzw. 31.12. eines jedes Jahres gekündigt werden kann. Der Bereich Bettelwurfmure kann nach der Erteilung der notwendigen Bewilligungen und in Absprache mit allen Beteiligten jederzeit geräumt werden.

Die Kündigung des bestehenden Vertrages „Vereinbarung über die Räumung von Geschiebebecken im Fallbach und im Urschenbach“ mit der Firma T-Kies GmbH & Co KG erfolgte bereits am 04.07.2019. Die WR-Verhandlung findet am 30.07.2019 statt und letztgültige Auflagen und Nebenbestimmungen können bei der Vertragserstellung eingearbeitet werden. Der Bürgermeister schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Vergabe der Arbeiten an die Firma Thanner GmbH mit Vertragsabschluss auf Basis des Angebotes und mit Aufnahme des rechtsgültigen wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheides zu fassen.

Für GR Mag. Michael Unterweger ist der große Unterschied bei den beiden Angeboten nicht nachvollziehbar. Ob wir dies als Auftraggeber genau überprüft haben? Dies bejaht der Bürgermeister. Man hat sich 100 %ig abgesichert. Der Vertrag wurde auch bereits von unserer Anwältin Frau Dr. Ammann überprüft. GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker weiß, dass dies in diesem Bereich nicht ungewöhnlich ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass mit der Firma Thanner GmbH, Lindenweg 12, 6265 Hart im Zillertal gemäß Angebot mit Aufnahme des rechtsgültigen wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheide ein 10-Jahres-Vertrag für die Geschiebebewirtschaftung „Räumung Geschiebebecken - Murenablagerungen Bettelwurfmure, Fallbach und Urschenbach (ohne Weiße Reiß)“ abgeschlossen wird.

9.) Bauhof NEU:

a) Firstfeier - Firstgeld

Die Firstfeier wird am Freitag, 23. August 2019 um 12.00 Uhr stattfinden. Man liegt mit den Arbeiten voll im Plan. Auf der Firstfeier sollen folgende Firstgelder in bar ausbezahlt werden:

Bauleiter	je €	200,-
Polier	je €	200,-
Vorarbeiter	je €	100,-
Kranfahrer, Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Lehrlinge	je €	80,-

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte merken sich den Termin vor und beschließen einstimmig die Auszahlung der Firstgelder wie angeführt.

b) Arbeitsvergaben:

ASPHALTIERUNGSARBEITEN:

Fröschl AG & Co KG netto EUR 74.274,95

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Firma Fröschl AG & Co KG wird zur Kenntnis genommen.

FLIESEN:

Troyer Fliesen Marmor GmbH netto EUR 2.166,40

Die Vergabe an die Firma Troyer Fliesen Marmor GmbH wird zur Kenntnis genommen.

HOLZBODEN:

Angebote netto geprüft		Differenz
Klingseisen	18.816,-	
Jakschitz	19.606,61	4,20 %
Polzinger	20.595,40	5,04 %

Die Vergabe an die Firma Klingseisen wird zur Kenntnis genommen.

ESTRICH + BODENBESCHICHTUNGEN:

Angebote netto geprüft		Differenz
Fankhauser	71.153,15	
Maikl	81.903,92	15,11 %

Die Vergabe an die Firma Fankhauser wird zur Kenntnis genommen.

MALER:

Angebote netto geprüft		Differenz
Holzbaur	6.507,05	
Kerschbaumer	8.320,-	27,86 %

Die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Holzbaur wird zur Kenntnis genommen.

Beim Erstvertrag für die ÖBA mit Die Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini betrug die Angebotssumme EUR 2.615.000,-. Die Kostenschätzung liegt nun bei EUR 3.150.000,- und auf dieser Kostenbasis entstehen Mehrkosten in Höhe von EUR 10.300,-. Der Bürgermeister betont, dass wir mit Kosten für die ÖBA in Höhe von deutlich unter 3 % äußerst günstig unterwegs sind.

Die Mehrkosten für die ÖBA durch Die Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini in Höhe von EUR 10.300,- werden zur Kenntnis genommen.

10.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Melanie Klocker**
- 2. Fatma Yilmaz**
- 3. Christian Koch**
- 4. Anna-Maria Majic**

11.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Haus für Senioren:

aa) Kündigung durch Pflegeassistent Jakob Buchmayer

Die Kündigung per 31.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.

ab) Herr Thomas Putzer - Anstellung als Küchenhilfe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Thomas Putzer ab 15.07.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % als Küchenhilfe im Haus für Senioren anzustellen.

ac) Herr Franz Holzhammer - Anstellung als Hausmeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Franz Holzhammer ab 01.10.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % als Hausmeister im Haus für Senioren anzustellen.

ad) Pflegedienstleiterin Renate Kokseder - befristete Erhöhung der Funktions-Ausbildungszulage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Funktions-Ausbildungszulage für Frau Renate Kokseder ab 01.06.2019 befristet auf die Dauer der zusätzlichen Stationsleitung zu erhöhen.

ae) Frau Julia Jalits übernimmt Küchenleitung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Julia Jalits ab 01.12.2019 vorerst auf ein Jahr befristet mit der Küchenleitung zu betrauen.

af) Herr Thomas Hussl - Anstellung als Beikoch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Thomas Hussl ab 01.10.2019 als Beikoch im Haus für Senioren mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % anzustellen.

b) Volksschule Absam-Eichat:

ba) Frau Anita Platzer - Anstellung als Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Anita Platzer ab 01.09.2019 mit 21 Wochenstunden befristet auf die Anwesenheit der betreffenden Kinder als Stützkraft in der Volksschule Absam-Eichat anzustellen.

c) Kinderzentrum Eichat:

ca) Frau Bettina Wollinger - Abänderung Beschäftigungsart

Nachdem Frau Bettina Wollinger die Ausbildung zur Pädagogischen Fachkraft Früherziehung erfolgreich abgeschlossen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Beschäftigungsart ab 01.09.2019 in Pädagogische Fachkraft in der Früherziehung abzuändern. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 31 Wochenstunden Gruppenarbeitszeit.

d) Kinderzentrum Dorf:

da) Frau Kathrin Braun - befristete Verlängerung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Kathrin Braun als Stützkraft mit 20 Wochenstunden befristet auf die Dauer des Inklusionsprojektes bzw. der Anwesenheit des Kindes Alina Lorenz zu verlängern.

e) Tiroler Fachberufsschule für Tourismus:

ea) Herr Aydin Yagiz - neuer Küchenleiter ab 01.09.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Aydin Yagiz ab 01.09.2019 befristet auf ein Jahr mit der Küchenleitung zu betrauen.

eb) Frau Barbara Hofer - Anstellung als Beiköchin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Barbara Hofer ab 01.09.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % als Beiköchin anzustellen.

f) Gemeindeverwaltung:

fa) Herr Armin Hörmandinger - Verzicht auf Position Amtsleiter-Stellvertreter

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Armin Hörmandinger seine Position als Amtsleiter-Stellvertreter wegen Unvereinbarkeit zurücklegen wird, sollte er als Personalvertreter gewählt werden.

12.) Mietvertrag mit Raiffeisenbank Absam eGen über die neuen Räumlichkeiten

Der Bürgermeister erinnert an den im April gefassten Grundsatzbeschluss und zeigt den Mietvertrag, der mit der Raiffeisenbank Absam eGen über die neuen Räumlichkeiten abgeschlossen werden soll und verliest diesen auszugsweise. Er wurde von Frau Dr. Ammann penibelst überprüft und soll ab 01.09.2019 gelten. Die Höhe der Miete wurde auf Basis des derzeit gültigen Mietvertrages errechnet. Die Zahlung des einmaligen Pauschalbetrages in Höhe von EUR 10.000,- wird in einem Sideletter festgehalten. Aufgrund der Adaptierungsarbeiten ist es möglich, dass die neuen Räumlichkeiten noch nicht mit 01.09.2019 bezugsfertig sind. Trotzdem wird der Mietvertrag ab 01.09.2019 abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Absam eGen über die neuen Räumlichkeiten ab 01.09.2019 abzuschließen und den Sideletter zu unterfertigen.

13.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Wahl einer Gemeinde-Personalvertretung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Personalvertretungswahl ausgeschrieben ist und am 7. und 8. Oktober 2019 stattfinden wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Neue Geschäftsordnung Planungsverband Innsbruck und Umgebung

Die beiden Vizebürgermeister Manfred Schafferer und Arno Pauli haben den Bürgermeister bereits einige Male bei den Sitzungen vertreten. Die Pensionierung von Herrn Dr. Wolfgang Gold, der diesen Planungsverband bisher betreut hat, steht bevor und es wurde eine neue Geschäftsordnung erstellt. Es ist geplant, einen Geschäftsführer als „Kümmerer“ zu engagieren. Die Geschäftsordnung wurde im Planungsverband beschlossen, außer der Finanzierung wird es kaum Änderungen geben. Der Bürgermeister zeigt das neue Finanzierungskonzept:

5. Finanzierungskonzept zur Neuausrichtung des Planungsverbandes

Auf Basis einer Stundenschätzung für den gesamten und durch die zusätzlichen Aufwände auf Grund der neuen Geschäftsordnung wurde ein erhöhter Finanzierungsbedarf festgestellt. Anhand mehrerer Möglichkeiten zur Finanzierung einigt sich der Verbandausschuss auf folgendes Modell für die Finanzierung im Jahr 2020:

Modell 1	absolut	gerundet
Einwohner PIU	263.928	265.000
derzeit 0,1 €/ Einwohner		26.500,00 €
neu 0,25 €/Einwohner		66.250,00 €

Damit kann in jedem Fall eine Person zu 50.000 Euro brutto Jahresgehalt (zuzüglich 15.000 Euro Dienstgeberbeiträge) beschäftigt werden. Derzeit ist noch offen, ob es zu einer Fixanstellung oder einer Vergabe per Werkvertrag kommen soll. Dazu wird folgende Vorgehensweise angeregt:

- Der Beitrag pro Einwohner zur Finanzierung des Planungsverbandes wird auf 25 Cent erhöht
- In der Zeit der vorläufigen Geschäftsführung ist eine genaue Leistungsaufzeichnung gefordert, um eine Vollkostenrechnung inkl. aller Nebenkosten anstellen zu können
- Auf Basis dieser Berechnungen wird dann über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Als Beispiel wird die Region Vorderland (Vorarlberg) angeführt, wo der aktuelle Geschäftsführer Christoph Kirchengast zuerst mit geringerem Stundenausmaß befristet beschäftigt wurde. Mittlerweile haben die Tätigkeiten enorm zugenommen, was eine Fixanstellung gerechtfertigt hat.

Für Absam bedeutet dies statt EUR 710,90 ab dem Jahr 2020 ein Beitrag in Höhe von EUR 1.777,25, sofern als Basis weiterhin mit 7.109 Einwohnern gerechnet wird. Außerdem werden Projektausschüsse gebildet, damit nur Regionen teilnehmen, die von der jeweiligen Angelegenheit betroffen sind. Bis ein Geschäftsführer gefunden wurde, werden Herr Magnus Gratl von der GemNova und Mag. Rainer Krismer die Agenden übernehmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

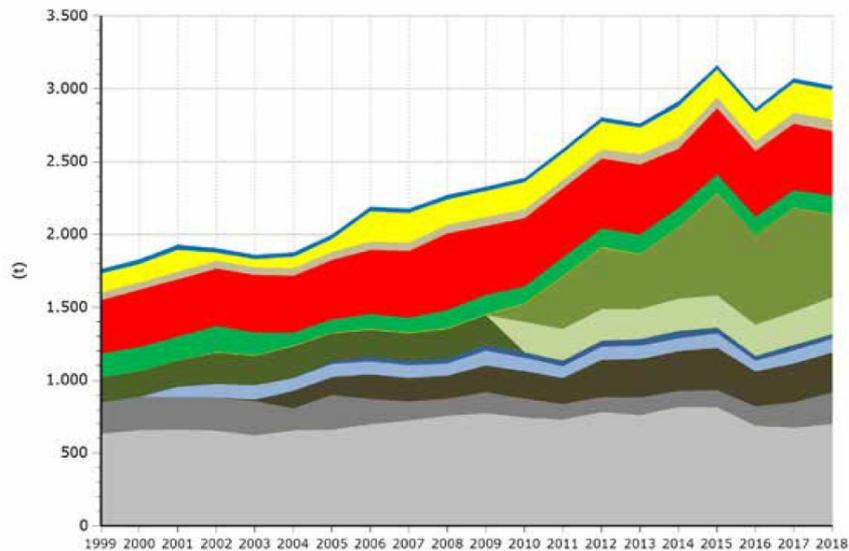
c) ATM Jahresbericht 2018

Der Bürgermeister zeigt Auszüge aus dem vorliegenden Jahresbericht 2018 der ATM:

Finanzdaten

Name	Betrag (netto)	USt	Betrag (brutto)
Entgelte für Systemleistungen aus der Verpackungsverordnung			
Abfallberatung	3.302,44 €	20	3.962,93 €
Systemleistungen Glasbehälter	5.231,84 €	20	6.278,21 €
Systemleistungen LVP- und MET-Behälter	2.008,78 €	20	2.410,54 €
Systemleistungen Papierbehälter	3.280,00 €	20	3.936,00 €
Entgelte Papierverpackung	6.590,27 €	10	7.249,30 €
Entgelte Kartonverpackung	4.065,72 €	10	4.472,29 €
Abgeltungs VO	13.866,24 €	20	16.639,49 €
Summe	38.345,29 €		44.948,75 €
Erlöse aus der Altstoffvermarktung			
Altpapier	21.514,03 €	20	25.816,84 €
Schrott / Alteisen	12.464,82 €	20	14.957,78 €
Summe	33.978,85 €		40.774,62 €
Gesamt Summe	72.324,14 €		85.723,37 €

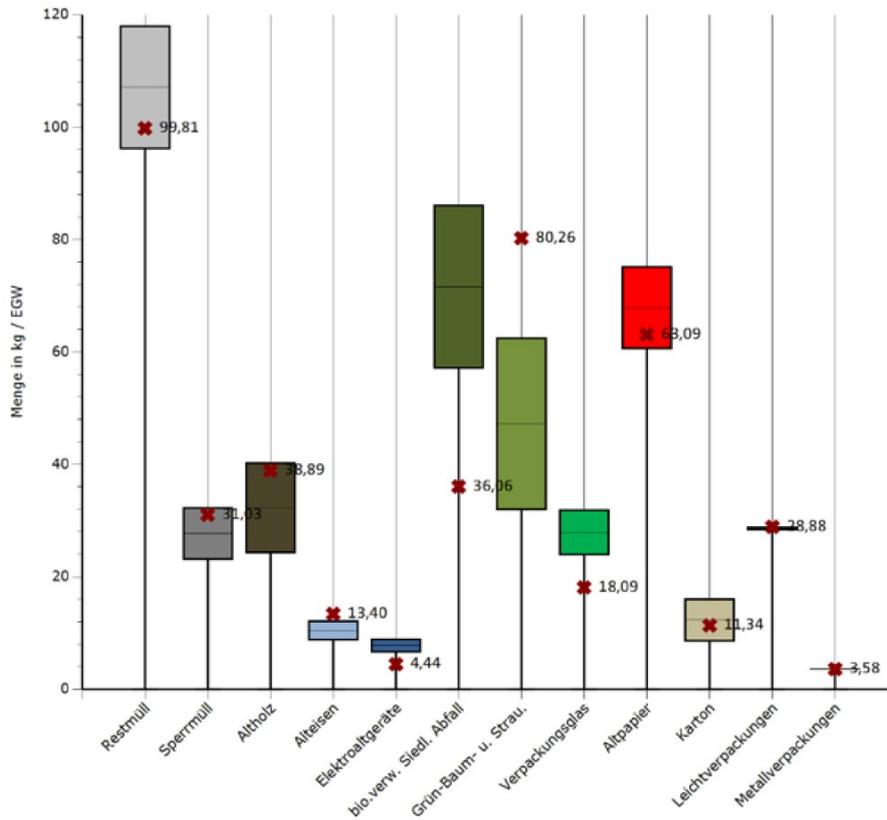
Mengenentwicklung der letzten 20 Jahre in Tonnen



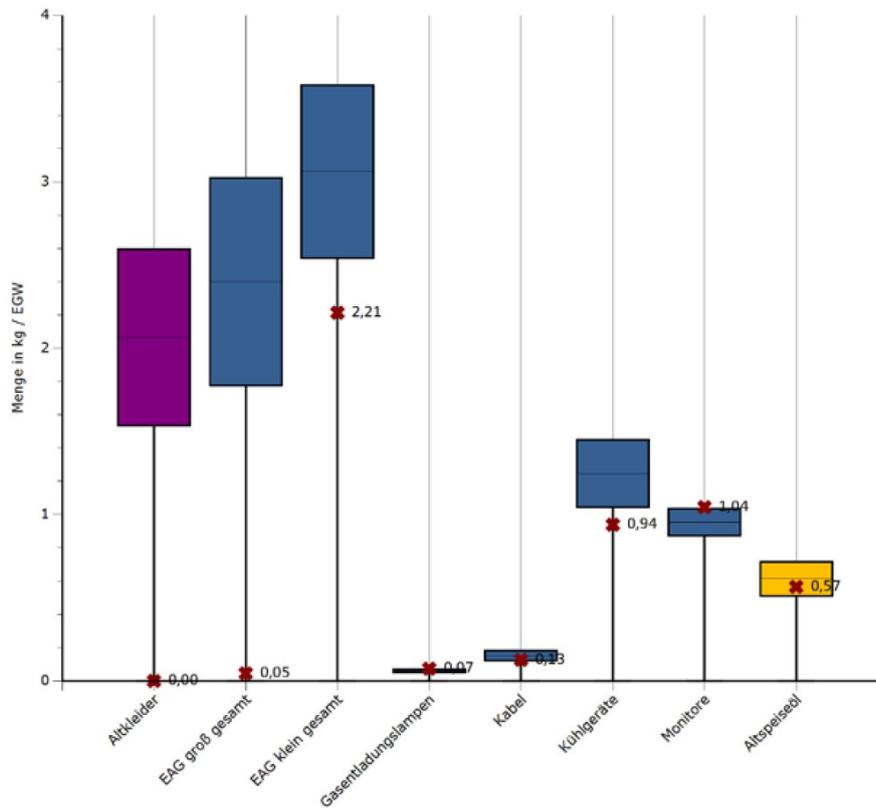
Die Mengenentwicklung hält sich seit einigen Jahren recht stabil.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Metallverpackungen	28	30	31	27	27	27	27	27	27	28	26	25	26	26	25	33	26	26	26	25
Styropor	1	2	0	1	0	1	1	2	1	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
Leichtverpackungen	128	125	151	55	55	75	88	205	203	172	177	185	183	188	179	214	188	194	205	203
Karton	54	50	53	55	53	54	56	59	57	60	62	62	58	64	71	74	76	69	75	80
Altpapier	364	394	392	393	394	389	407	440	457	525	473	468	474	479	482	406	454	451	455	443
Verpackungsglas	163	165	165	178	158	90	92	103	102	126	132	116	128	128	134	134	130	127	122	127
Altspeseöle/-fette	0	0	0	4	3	4	3	5	4	5	4	5	4	4	4	3	4	2	3	4
Grün-Baum- u. Strau.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123	358	422	373	486	698	612	709	564
Bioabfall-Vergärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	208	218	216	206	221	219	215	229	254
Bioabfall-Kompost.	174	175	180	216	202	218	196	187	191	204	208	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektroaltgeräte	0	0	0	0	0	0	15	31	30	34	38	38	38	42	45	51	40	33	38	31
Alteisen	0	0	73	93	98	88	90	88	88	83	101	92	81	90	92	88	100	73	90	94
Altholz	0	0	0	0	10	120	123	170	161	159	183	190	178	256	263	273	290	239	265	273
Sperrmüll	215	230	221	227	235	152	238	173	130	117	145	129	107	103	122	110	118	134	175	218
Restmüll	635	659	663	656	624	658	663	699	726	758	776	746	731	783	762	819	816	689	676	702

Pro-Kopf-Menge in kg/EGW



Pro-Kopf-Menge in kg/EGW



Durch den hohen Eigenkompostieranteil in Absam haben wir weniger Bioabfall als andere Gemeinden. Unser Häckselplatz wird sehr gut angenommen.

GR Nicole Oberdanner regt an, in der Gemeindezeitung Tips zur Kunststoffmüll-Vermeidung zu veröffentlichen. Dies wird der Bürgermeister gerne umsetzen. Er berichtet, dass 2/3 des Kunststoffmülls verbrannt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Absamer Sporttag am 10. August

Planung und Vorbereitung sind im Laufen und der Bürgermeister hofft, dass möglichst viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte teilnehmen. Es sind sieben Disziplinen gefordert. Der Tag startet um 9.30 Uhr mit der offiziellen Eröffnung und um 18.00 Uhr beginnt das Sommernachtsfest mit Preisverteilung und Sportlehreung.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich den Termin vor.

e) 4. Platz beim Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam

Der Bürgermeister berichtet vom hervorragenden 4. Platz und ist stolz auf das Ergebnis. GV Philipp Gaugl war sensationell gut und hat um nur zwei Zehntel den Tagessieg verpasst. Vzbgm. Manfred Schaffner, Oberschützenmeister der Schützengilde, übergibt dem Bürgermeister für die Gemeinde-Mannschaft und GV Gaugl einen Pokal. Auch der Bürgermeister übergibt den drei Besten GV Philipp Gaugl, GV Christoph Wanker und GR Stefan Strasser (abwesend) einen Preis.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Weiterführung Postpartner

GR Simone Brenner fragt, ob der Spar Lebensmittelhandel nach Wiedereröffnung weiterhin als Postpartner fungiert. Der Bürgermeister hatte bereits mit Herrn Hechenberger von Spar Kontakt und die ganz klare Auskunft erhalten, dass Spar weiterhin Postpartner bleibt. Auch der Anwalt von Spar hat dem Bürgermeister dies telefonisch bestätigt. GR Mag. Heidi Trettler hofft, dass die Öffnungszeiten wieder auf 18.00 Uhr ausgeweitet werden. Dies hat der Bürgermeister bereits bei Herrn Hechenberger deponiert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Thema für die Fraktionsseite in der September-Ausgabe des Amtsblattes

GR Gabriel Neururer gibt das Thema bekannt: „Kultur in Absam“

Factbox: In unserer Gemeinde Absam spielt Kultur eine große Rolle. Seien es die zahlreichen Vereine, Veranstaltungen oder Freizeitgestaltungsmöglichkeiten welche für die Anrainer geboten werden. Auch Brauchtum ist ein Teil einer Kultur. So pflegt Absam zahlreiche Traditionen und Bräuche über das ganze Jahr. Wie kommt dieses kulturelle Engagement in der Gemeinde an und was kann man noch ausbauen/ verbessern/ erneuern?

77 Vereine laut Register auf der Website der Gemeinde Absam
<https://www.absam.at/system/web/gelbeseite.aspx?typ=8&page=0&letter=ALLE&cmd=az&menuonr=218616334>

Ein Kultur- und Veranstaltungszentrum (VZ) KiWi:
https://www.absam.at/Kultur-_und_Veranstaltungszentrum_VZ_KiWi

8. Museen:
<https://www.absam.at/system/web/suche.aspx?search=museum&menuonr=218616211&detailonr=225204234&sprache=1&mqs=1&cmd=>

Link zu Kultur in Absam:
<https://www.absam.at/system/web/suche.aspx?search=kultur&menuonr=218616211&detailonr=225204234&sprache=1&mqs=1&cmd=>

Das Thema wird an alle Fraktionen weitergeleitet.

c) Ranking KDZ-Kennzahlen

GR Mag. Michael Unterweger erklärt, dass gestern das Ranking der KDZ-Kennzahlen veröffentlicht wurde. Absam ist nun zum wiederholten Mal nicht unter den Top 250 Gemeinden dabei. Der Bürgermeister weiß, dass das daran liegt, dass in letzter Zeit viel gebaut wurde. Wenn man diese Zahlen weglässt, sieht die Sache anders aus.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Mei liabste Weis

Vzbgm. Arno Pauli berichtet, dass bei der Live-Sendung „Mei liabste Weis“ die Firma Fröschl, Herr Franz Fröschl, den Stromkasten kostenlos zur Verfügung gestellt hat und Herr Markus Mair alles kostenlos montiert hat. Ob die Gemeinde sich „offiziell“ dafür bedanken könnte?

Dies wird der Bürgermeister veranlassen.